



Anonymes Hinweisgebersystem

<i>Einbringer/in</i> 10 Haupt- und Personalamt	<i>Datum</i> 03.02.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat (S)	Beratung	15.02.2022	N
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	07.03.2022	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	21.03.2022	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	04.04.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die dauerhafte Umsetzung des Konzeptes zur Einrichtung und zum Betrieb eines anonymen Hinweisgebersystems für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Für die technische Umsetzung wird ein externer Dienstleister beauftragt, die Fallbearbeitung erfolgt im Rahmen vorhandener Kapazitäten. Für die kommenden Haushaltssatzungen ist eine zusätzlich zum geplanten Stellenaufwuchs vorgesehene Stelle dafür einzuplanen, die in Abhängigkeit der kausalen Notwendigkeit besetzt werden kann.

Sachdarstellung

Mit dem Beschluss BV-P-ö/07/0080-01 vom 13.09.2021 beauftragte die Bürgerschaft den Oberbürgermeister, ein Konzept zur Umsetzung eines anonymen digitalen Hinweisgebersystems zu erarbeiten, welches zunächst für Fälle des Korruptionsverdachts zu nutzen ist.

Die Prüfung und der Vorschlag zur konzeptionellen Umsetzung sind in der Anlage dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	JA	2022 ff.
Finanzhaushalt	JA	2022 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	02	11404.56242000	Lfd. Beratung EDV	3.600,00

HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
--------	---------------------------	---------------	---

1	2022	26.000,00	0,00	22.400,00
---	------	-----------	------	-----------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	JA
-----------------------------	----

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1	2023 ff.	11404.56242000	26.000,00	Lfd. Beratung EDV	3.600,00

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfung Hinweisgebersystem öffentlich

Prüfung und konzeptionelle Empfehlung zur Umsetzung eines anonymen Hinweisgebersystems

Mit dem Beschluss BV-P-ö/07/0080-01 vom 13.09.2021 beauftragte die Bürgerschaft den Oberbürgermeister, ein Konzept zur Umsetzung eines anonymen digitalen Hinweisgebersystems zu erarbeiten, welches zunächst für Fälle des Korruptionsverdachts zu nutzen ist. Dabei soll das System neben der vollständigen Anonymität der Hinweisgeber und der Einhaltung aller Datenschutzstandards (DSGVO) und höchster IT-Security-Standards gewährleisten, dass ein Zugriff von IT-Administratoren auf die Fälle ausgeschlossen ist.

1. Organisatorische Betrachtung

Zu prüfen ist zunächst, wer Träger dieser Aufgabe sein kann. In Frage kommen sowohl die Stadtverwaltung selbst als auch ein externer Dienstleister bzw. eine Hybridvariante mit klar abgegrenzten Zuständigkeiten.

Mittlerweile gibt es unzählige Anbieter im Bereich der Hinweisgebersysteme, welche die strengen Anforderungen der DSGVO erfüllen und durch zweistufige Verfahren die IT-Administration und das Fallmanagement voneinander trennen. Dies wird meist mit einer Zertifizierung einer Prüfanstalt nachgewiesen.

Insofern bedarf es einer ausschließlich organisatorischen und finanziellen Betrachtung der Möglichkeiten.

Bei einer Beauftragung externer zertifizierter Anbieter bestünde der Vorteil, dass diese bereits Erfahrungen in Zertifizierungs- und Rezertifizierungsprozessen haben. Dieses Wissen müsste sich die Stadtverwaltung erst noch in Form von Schulungen bzw. Fortbildungen und Hospitationen aneignen. Ob dafür Ressourcen zur Verfügung stehen, ließe sich nur temporär bemessen. Zu viele Digitalisierungsprozesse stehen derzeit auf der Agenda, so dass es äußerst herausfordernd wird, hier anteilige Personalstunden freizugeben. Auch die anteiligen Bedarfe für die Hard- und Softwarepflege müssten zusätzlich abgebildet werden, um das Hinweisgebersystem zu etablieren.

Auch vor dem Hintergrund der zu wahrenen Anonymität gestaltet sich eine eigenbetriebene Lösung grundsätzlich nachteilig, ohne technisch ausufernde Lösungen vorzuhalten. Obwohl da, wo immer möglich, grundsätzlich Open-Source eingesetzt werden sollte, scheint eine Open-Source-Lösung (z.B. Globaleak) stark überdimensioniert.

Die Betrachtung der zeitlichen Komponente bis zur Umsetzung offenbart ebenfalls Nachteile einer Eigenlösung. Neben den Ausschreibungsverfahren kommen hier weitere zeitliche Bedarfe hinzu, welche insbesondere durch die Beschaffung und Installation der Software sowie die Schulung der betreffenden Beschäftigten entstehen. Demgegenüber steht bei den externen Anbietern in der Regel eine anwendungsbereite Webanwendung zur sofortigen Nutzung bereit.

Es spricht somit eine Vielzahl von Gründen dafür, das Hinweisgebersystem IT-seitig nicht selbst vorzuhalten, sondern auf externe Lösungen zu setzen.

2. Finanzielle Betrachtung

Auch die finanzielle Betrachtung kommt zu einer gleichlautenden Einschätzung. Zwar unterscheiden sich die Kosten nicht wesentlich, dennoch verursacht die externe Beauftragung geringere Kosten als eine Eigenlösung, wobei bei technischen Störungen auf dem eigenen Server unterjährig deutlich höherer Personalaufwand entstehen kann. Dieses Risiko ist hier mangels Erfahrungen nicht abgebildet.

Um die Varianten miteinander vergleichen zu können, wurde ein Kalkulationszeitraum von fünf Jahren gewählt. Dies entspricht der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle für Hardware in der kommunalen doppelten Buchführung.

Bestandteil	Jahressicht		5-Jahressicht	
	Eigenlösung	Externe Lösung	Eigenlösung	Externe Lösung
Server	250,00 €	---	1.250,00 €	---
Update/Upgrade/Pflege der Systemsoftware	16 Mh ~ 600,00 €	---	3.000,00 €	---
Betrieb	600,00 €	3.600,00 €	3.000,00 €	18.000,00 €
Pflegekosten	165,00 €	---	825,00 €	---
	einmalig			
Installation	4 Mh ~ 150,00 €	---	150,00 €	---
Software-Kauf	11.000,00 €	---	11.000,00 €	---
Gesamt			19.225,00 €	18.000,00 €

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass sowohl aus organisatorischer als auch aus finanzieller Sicht eine Beauftragung externer Anbieter vorteilhafter wäre.

3. Workflow / Umsetzung

In die interne Verwaltungsorganisation könnte der Workflow so eingebunden werden, dass bestehende Strukturen weitgehend mitnutzbar wären.

Es ist anzunehmen, dass über dieses Portal richtige Korruptionsverdachte eher selten gemeldet und die Bürger*innen es schon eher für allgemeine Beschwerden nutzen

werden. Denkbar wäre durchaus, dass dort allgemeine Hinweise zum Verwaltungshandeln gegeben werden, ähnlich wie beim Portal Klarschiff. Genau für diese Anliegen verfügt die Stadtverwaltung bereits über ein Beschwerdemanagement. Hier bestünde auch der Anknüpfungspunkt für den Kommunikationsaustausch mit den Hinweisgebenden. Der Stelle Sachbearbeitung Anliegenmanagement wurden gerade solche Vorgänge zugeordnet. Wird über das Portal ein Korruptionsfall gemeldet, muss die Ansprechpartnerin für Korruptionsvorsorge informiert und das Anliegen zur weiteren Bearbeitung übergeben werden. Durch diese Verfahrensweise könnten allgemeine Beschwerden abgefangen und die Korruptionsbeauftragte entlastet werden, deren hauptamtliche Tätigkeit hier auch keinen großen Spielraum für eine Dauerbelastung bietet.

Um zwischen Beschwerden und Korruptionsmeldungen unterscheiden zu können, bedarf es vorbereitender und regelmäßiger Schulungen und Fortbildungen der Sachbearbeitenden. Für die Einhaltung der Reaktionsfrist von 7 Tagen ist zudem eine Vertretungsregel vorzuhalten.

Der Workflow für das Hinweisgebersystem könnte folgendermaßen aufgebaut werden:



4. Personelle Betrachtung

Zu den personellen Auswirkungen kann an dieser Stelle keine valide Auskunft gegeben werden. Grundsätzlich ist ein geringes Fallaufkommen zugrunde zu legen, da auch

anderweitige Anti-Korruptionsmaßnahmen wie eine eigene themenbezogene Dienstanweisung, jährliche Unterweisungen, eine zentral zugängliche Präsentation zu Korruptionsprävention und weitere Sensibilisierungen zum Thema Anti-Korruption vorgehalten bzw. durchgeführt und somit mögliche Fehlverhalten präventiert werden.

Die bisherigen Erfahrungen aus dem vorhandenen Anti-Korruptionssystem mit einem äußerst niedrigen Fallaufkommen bestätigen diese Annahme. Jedoch ist nicht abschätzbar, welchen Faktor die garantierte Anonymität ausmacht und in welchem Umfang Bürger*innen dieses Instrument auch für anderweitige Anliegen oder grundlose bzw. böswillige Meldungen nutzen. Es kann also schnell zu einer Überlastungssituation der bestehenden Strukturen kommen, deren Folge entweder die ungenügende Bearbeitung der Anliegen oder die Anmeldung einer eigenen Personalstelle für nur diese Funktion wären. In jedem Fall ist mit einer hohen Volatilität beim Fallaufkommen zu rechnen.

Vorerst sollte versucht werden, die bestehenden Strukturen zu nutzen.